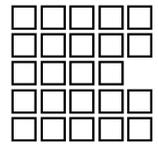


Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung -öffentlich- | 2 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 6 Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste | |
| Beschlussvorlage EBE-2/009/2021 | 4 |
| Antrag 424 2020 (003) EBE-2/009/2021 | 7 |
| TOP Ö 7 Antrag Nr. 437/2020 | |
| Beschlussvorlage EBE-2/010/2021 | 8 |
| Antrag 437 2020 EBE-2/010/2021 | 10 |
| TOP Ö 9.1 Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 63/025/2021 | 11 |
| Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 63/025/2021 | 12 |
| TOP Ö 9.2 Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 63/026/2021 | 13 |
| Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 63/026/2021 | 14 |
| TOP Ö 9.3 Markgrafentheater Erlangen, Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der Zuschauerbereiche, Anpassung der Ausführungsfristen | |
| Beratungsergebnisse Stand:24.03.2021 242/066/2021 | 15 |
| TOP Ö 9.4 SSP Schulsanierung Marie-Therese-Gymnasium | |
| Mitteilung zur Kenntnis 242/068/2021 | 17 |
| TOP Ö 9.5 Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken | |
| Mitteilung zur Kenntnis 66/051/2021 | 20 |
| Anlage Protokollvermerk 66/051/2021 | 22 |
| TOP Ö 9.6 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | |
| Mitteilung zur Kenntnis VI/049/2021 | 23 |
| Übersicht Fraktionsanträge BWA April 2021 VI/049/2021 | 24 |
| TOP Ö 10 Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof | |
| Beschluss Stand: 24.03.2021 47/022/2021 | 25 |
| TOP Ö 11 Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule | |
| Beschluss Stand: 24.03.2021 47/023/2021 | 28 |
| TOP Ö 12 Sanierung Steinforstgrabenverrohrung | |
| Beschlussvorlage 66/048/2021 | 31 |
| Anlage - Übersichtslageplan 66/048/2021 | 33 |
| TOP Ö 13 Energieeffiziente Teilerneuerung ausfallgefährdeter Lichtsignalanlagen | |
| Beschlussvorlage 66/049/2021 | 34 |
| TOP Ö 14 Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters, Antrag Nr. 076/2021 | |
| Beschlussvorlage 66/050/2021 | 37 |
| Anlage 1 - Antrag Nr. 076/2021 66/050/2021 | 39 |
| Anlage 2 - Lageplan 66/050/2021 | 40 |
| Anlage 3 - BWA-Beschluss vom 17.09.2019 66/050/2021 | 41 |



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

4. Sitzung • Dienstag, 13.04.2021 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
6. Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste EBE-2/009/2021
Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet
"Klosterholz" in Steudach im UVPA Beschluss
7. Antrag Nr. 437/2020 EBE-2/010/2021
Stadtteilbeirat Anger-Bruck bezüglich Abwasserkanal Pommernstraße Beschluss
8. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

Bauausschuss

9. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 9.1. Anfrage der Grünen Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021; 63/025/2021
hier: Ergänzung der Checkliste für Bauvorhaben Kenntnisnahme
- 9.2. Anfrage der Grünen Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021; 63/026/2021
hier: Freiflächengestaltungssatzung Kenntnisnahme
- 9.3. Markgrafentheater Erlangen, Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien 242/066/2021
Erschließung der Zuschauerbereiche, Anpassung der Ausführungs-
fristen Kenntnisnahme
- 9.4. SSP Schulsanierung Marie-Therese-Gymnasium 242/068/2021
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 9.5. | Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA vom 23.02.2021 der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening zum Antrag 121/2020 | 66/051/2021 Kenntnisnahme |
| 9.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/049/2021 Kenntnisnahme |
| 10. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof | 47/022/2021 Gutachten |
| 11. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule | 47/023/2021 Gutachten |
| 12. | Sanierung Steinforstgrabenverrohrung Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3 | 66/048/2021 Beschluss |
| 13. | Energieeffiziente Teilerneuerung ausfallgefährdeter Lichtsignalanla- gen Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3 | 66/049/2021 Beschluss |
| 14. | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters, Antrag Nr. 076/2021 Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK" aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021 | 66/050/2021 Beschluss |
| 15. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. April 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/009/2021

Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste

Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet "Klosterholz" in Steudach im UVPA

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Beschluss | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 20.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 31

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste vom 01.12.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet

II. Begründung

Antrag Punkt 1:

Wir bitten um eine Darstellung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wie das Niederschlagswasser in o. g. Gebiet abgeleitet werden soll und ob geplant ist, dass Teile des Niederschlagswassers dem vorhandenen Mischwasserkanal in Steudach zugeführt werden sollen.

Nach dem aktuellen Planungsstand erfolgt die Entwässerung des Baugebietes „Am Klosterholz West“ im Mischsystem. Das Niederschlagswasser wird gemeinsam mit dem Schmutzwasser in einem Mischwasserkanal abgeleitet. Das Abwasser wird in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und gedrosselt dem bestehenden Mischwasserkanal in der Straße Am Klosterholz zugeführt. Die hydraulischen Anforderungen an das vorhandene Mischwasserkanalnetz in Steudach werden mit dem zusätzlichen Drosselabfluss aus dem Baugebiet weiterhin eingehalten.

Im Bereich des Baugebietes stehen gemäß vorliegendem Bodengutachten feinsandige Schluffe und Tone sowie schwach bis stark schluffige bzw. tonige Sande an. Ab 3 m unter Gelände ist mit Sandstein zu rechnen. Der anstehende Sand- bzw. Schluffboden wird als gering wasserundurchlässig eingestuft. Der anstehende Sandstein ist nahezu wasserundurchlässig und wirkt als Wasserstauer. Im Bodengutachten wird von der Errichtung von Versickerungseinrichtungen abgeraten.

Antrag Punkt 2:

Wurde geprüft, ob eine tiefe Rigole das Niederschlagswasser aufnehmen kann und durch eine tiefliegende Verrohrung dem Graben am Friedhof und dem Feuchtgebiet am südlich liegenden Waldrand zugeführt werden kann?

Da eine Versickerung nur sehr eingeschränkt möglich ist, wäre für eine getrennte Niederschlagswasserableitung der Anschluss an einen Vorfluter erforderlich. Hier kommen prinzipiell die im Süden liegenden Feuchtfächen im Bereich Klosterwald sowie ein im Norden liegender Weiher in Frage.

Ableitung nach Süden zu den Feuchtfächen:

Das Regenwasser müsste in Rigolen gesammelt und über Verrohrungen und Gräben des Gewässers zugeleitet werden. Das Gelände im Baugebiet fällt nach Norden zum Bestand hin ab. Aufgrund der Höhenverhältnisse wäre die Verrohrung sehr aufwendig und nach Süden über den Friedhof hinaus zu führen. Weiterhin würden die Rohrleitungen private Grundstücke queren. Öffentliche Kanäle auf privaten Flächen bergen Konfliktpotential und sollten vermieden werden. Alternativ zur Verrohrung wäre eine Hebeanlage (Pumpe) denkbar. Das Pumpen von Regenwasser ist jedoch nicht nachhaltig, hat einen zusätzlichen Betriebspunkt zur Folge und ist insbesondere bei gewittrigen Niederschlägen anfällig gegenüber Störungen. Ein Heben von Niederschlägen sollte daher vermieden werden.

Ableitung nach Norden zum Weiher:

Die Zuleitung zum nördlich liegenden Weiher müsste entlang der nördlichen Grenze des Baugebietes verlaufen und dann nach Norden verschwenken. Hinsichtlich der Höhenverhältnisse dürfte eine Zuleitung zum Weiher im Freigefälle möglich sein. Die erforderlichen Ableitungselemente (Kanäle, Gräben) liegen sowohl innerhalb wie außerhalb des Baugebietes zum großen Teil auf privatem Grund, was wie beschrieben vermieden werden sollte.

Für die aufgezeigten Ableitungsalternativen kann derzeit keine Aussage über die Leistungsfähigkeit der Aufnahmegewässer gemacht werden. Die Einleitbedingungen sind hinsichtlich Qualität und Quantität unbekannt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Regenabflüsse vor der Einleitung vorgereinigt werden müssen und die Einleitung nur gedrosselt möglich ist.

Eine getrennte Niederschlagswasserableitung erscheint aufgrund der aufgezeigten Randbedingungen nicht zielführend.

Antrag Punkt 3:

Wie könnten in diesem Gebiet die Kriterien einer Schwammstadt umgesetzt werden?

Hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte wäre eine Abflussvermeidung innerhalb des Baugebietes sinnvoll. Ziel sollte sein, so wenig Regenwasser wie möglich ableiten zu müssen. Die Planung sieht für einen Teil der geplanten Dachflächen bereits eine Versickerung vor. Aufgrund der ungünstigen Versickerungseigenschaften des anstehenden Bodens muss jedoch bei der Bemessung des Stauraumkanals der Regenabfluss von den Grundstücken berücksichtigt werden. Die Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, Grün- und Retentionsdächer sowie eine Brauchwassersammlung und -nutzung sind in jedem Fall sinnvoll.

Weitere Hinweise zur Entwässerung des Baugebietes Klosterholz:

Derzeit wird das auf den landwirtschaftlichen Flächen, die das Neubaugebiet umgeben, anfallende Niederschlagswasser, welches aufgrund der topografischen Situation zum bestehenden Siedlungsbereich fließt von einem Graben aufgefangen und in die öffentliche Kanalisation geführt. Dies begünstigt mitunter den Missstand, dass das Kanalsystem in Steudach überlastet ist. Im Zuge der Planung des Neubaugebiets wird die Einleitung dieses Fremdwassers in die öffentliche Kanalisation aufgegeben und das Fremdwasser kontrolliert nach Süden abgeführt, wo es in der Nähe des Klosterwalds fernab des Siedlungsbereichs auf einer städtischen Fläche in einem Amphibienteich versickert wird. Das bestehende Kanalsystem in Steudach wird somit entlastet.

Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung im Neubaugebiet ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bestehenden Bebauung, der Topographie und der geplanten Grundstücksaufteilung bei Überlastung der Kanalisation oder im Versagensfall der Straßenentwässerung keine Notflutwege gegeben sind und somit Überflutungen der angrenzenden Grundstücke nicht ausgeschlossen werden können.

Bei einer Änderung der Planung und der abflusswirksamen Flächen ist ein erneuter hydraulischer Nachweis über die Baugebietsentwässerung zu führen.

Anlagen: Antrag Nr. 424/2020 der Grünen Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 01.12.2020
 Antragsnr.: 424/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VII/EBE
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 01.12.2020

Antrag: Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet „Klosterholz“ in Steudach im UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

- wir bitten um eine Darstellung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wie das Niederschlagswasser in o. g. Gebiet abgeleitet werden soll und ob geplant ist, dass Teile des Niederschlagswasser dem vorhandenen Mischwasserkanal in Steudach zugeführt werden sollen.
- Wurde geprüft, ob eine tiefe Rigole das Niederschlagswasser aufnehmen kann und durch eine tiefliegende Verrohrung dem Graben am Friedhof und dem Feuchtgebiet am südlich liegenden Waldrand zugeführt werden kann?
- Wie könnten in diesem Gebiet die Kriterien einer Schwammstadt umgesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening
 gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/010/2021

Antrag Nr. 437/2020

Stadtteilbeirat Anger-Bruck bezüglich Abwasserkanal Pommernstraße

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

–

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 437(2020 vom 17.12.2020 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die Entwässerung im Bereich der Pommernstraße erfolgt im Mischsystem.

Es bestehen zwei voneinander hydraulisch getrennte Einzugsgebiete:

1. Bereich nordöstlich Pommernstraße 28 d:
Das Abwasser wird in einem Kanal DN 300 gesammelt und quert in einem DN 400 bei Pommernstraße 20 die A 73. Die Weiterleitung erfolgt im Sammler Ei 1200/1800 entlang der A 73.
2. Bereich südwestlich Pommernstraße 28 d mit Bayernstraße, Friesenweg, Schwabenstraße, Sachsenstraße, Hessenstraße, Holsteinerweg und Thüringer Straße.
Das Abwasser wird im Bereich der Buswendeschleife in der Pommernstraße zusammengeführt und quert dort die A 73 in einem DN 1000. Die Weiterleitung erfolgt im Kanal Am Erlanger Weg mit den Querschnitten DN 800 bzw. DN 1500.

Gemäß vorliegender hydrodynamischer Kanalnetzrechnung werden die zulässigen Überstauhäufigkeiten bei allen Schächten in der Pommernstraße nicht überschritten. Eine Vergrößerung der dortigen Abwasserkanäle ist somit nicht veranlasst.

Derzeit erfolgt eine erneute hydrodynamische Kanalnetzrechnung nach aktuellen Erkenntnissen über das gesamte Stadtgebiet, die Fertigstellung wird bis Ende 2021 erwartet. Die Beauftragung eines Gutachters für eine isolierte Betrachtung der Bereiche Pommernstraße, Thüringer Straße und Erlanger Weg ist aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten im Gesamtnetz nicht zielführend.

Die im Rahmen des Bau- und Sanierungsprogramms 2021 im BWA am 16.06.2020 beschlossene hydraulische Kanalsanierung in der Bayernstraße wird zeitnah umgesetzt.

Kann ein Kanal das anfallende Wasser nicht mehr ableiten, so bedeutet dies nicht zwingend, dass er deswegen unterdimensioniert ist. Eine Kanalisation, die auch extreme Regenfälle aufnimmt und somit völligen Schutz vor Überschwemmungen bietet, ist technisch weder durchführbar noch finanzierbar. Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz bei starken Unwettern ist kein Hinweis auf zu klein dimensionierte Kanäle.

Nach den geltenden Vorschriften ist zu beachten, dass jeder Grundstückseigentümer sein Gebäude und Hausrat gegen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Entwässerungseinrichtung schützen muss. Die jeweilige Rückstauenebene ist die Straßenoberkante vor dem Grundstück, d. h. alle darunterliegenden Öffnungen sind gegen Rückstau zu sichern. Die Stadt Erlangen informiert die Bürger*innen auf der Homepage mit dem Merkblatt „Schutz gegen Rückstau aus dem Abwasser“.

Weiterhin sind Schutzmaßnahmen gegen eindringendes Oberflächenwasser notwendig. Bereits durch kleine bauliche Anpassungsmaßnahmen, zum Beispiel Umwehrungen an Kellerfenstern oder Stufen vor Hauszugängen, kann oft erheblicher Schaden durch eindringendes Wasser vermieden werden.

Anlagen: Antrag Nr. 437/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

In der internen Sitzung am 22.09.2020 wurde nachfolgender Antrag des Beiratsmitglied Christian Nowak nach eingehender Besprechung **einstimmig beschlossen**:

Antrag

Das zuständige Amt der Stadt Erlangen wird über den Oberbürgermeister veranlasst

1. durch einen Gutachter **zeitnah** vor Ort untersuchen zu lassen, ob die Abwasserkanal Pommernstraße-Nord Richtung Süden, der zulaufende Abwasserkanal aus der Thüringer Straße Richtung Norden und insbesondere der dann gemeinsame ableitende Abwasserkanal unter dem Frankenschnellweg Richtung Erlanger Weg ausreichend den aktuellen Erfordernissen dimensioniert sind,
2. soweit die Dimensionierung nicht ausreichend ist, diese Abwasserkanäle und insbesondere als Nadelöhr den ableitenden Abwasserkanal unter dem Frankenschnellweg Richtung Erlanger Weg durch ein Fachunternehmen **zeitnah** im erforderlichen Umfang erweitern zu lassen,
3. alle notwendigen Maßnahmen in diesem Arealzeitnah durchzuführen, um dort künftigen Wasser-Rückstau und damit Schäden für die Anwohner zu vermeiden.

Begründung

1. Der Abwasserkanal Pommernstraße-Nord Richtung Süden wurde wohl vor mehr als 70 Jahren gebaut. Sein Durchmesser beträgt -nach Angaben eines Mitarbeiters der städtischen Kanalreinigung vom 10.08.d.J.- noch immer 30 cm.
2. In der Pommernstraße-Nord, Einmündung Bayernstraße verläuft von Süden nach Norden der Abwasserkanal, der das vor ca. 10 Jahren neu gebaute Areal um die Thüringer Straße entwässert und auch einen Durchmesser von 30 cm hat.
3. Beide Abwasserkanäle treffen in einer Straßensenke in Höhe von Haus Nr. 20 (durch Gully und Kanaldeckel erkennbar), zusammen. Von dort werden die gesammelten Abwässer unter dem Frankenschnellweg hindurch zum Erlanger Weg Richtung Kläranlage geleitet. Dieser Kanal hat nach fachkundigem Hinweis einen Durchmesser von auch nur 30 cm.
4. Beim Bau des Abwasserkanals Pommernstraße-Nord standen nachweislich nur einige Häuser mit wenigen Abwassereinleitungen. Im Laufe der Zeit wurde das Areal sukzessive mit neuen Häusern und zusätzlichen Abwassereinleitungen zugebaut: vor ca. 28 Jahren Pommernstraße Hausnummern 1ff. und 3, vor ca. 23 Jahren Nr. 18, vor ca. 12 Jahren Nr. 14ff und 16ff. und vor ca. 10 Jahren Altenwohnungen in Nr. 24, 26 und 28 sowie in der Thüringer Straße und Holsteiner Weg, vor 8 Jahren Nr. 15ff.
5. Dieser Zusammenfluss von zwei Abwasserkanälen in den weiterführenden vor der Hausnr. 10 ist eine große Engstelle, die die zugenommenen Abwässer kaum weiterleiten kann. Dass die Aufnahmekapazität nicht mehr ausreichend ist, zeigen die Folgen von Starkregen vor allem während der letzten 15 Jahre. Das Wasser läuft dort immer mehr über und staut sich selbst bei kleinen Regenschauern regelmäßig enorm auf. Insbesondere bei den letzten Unwettern mit Sturzregen am 14. Juni und 11. August 2020 auf eine Länge von ca. 150 m. Fotos anbei.
6. Gerade bei diesen beiden Unwettern hat sich in diesem Areal ein enormer Wasser-Rückstau gebildet, der nachweislich in zahlreichen Häusern teilweise enorme Wasserschäden verursacht hat. Auch bilden sich an dieser Stelle selbst bei geringen Regenfallmengen größere Wasserlachen. Sie sind für Radfahrer, die dann auf den Gehsteig ausweichen, und Radfahrer gefährlich und hinderlich.
7. Wie dringlich auch eine größere Dimensionierung dieser Abwasserkanäle angesichts der zunehmenden Starkregen ist, zeigt die kürzliche Erweiterung des Hauptabwasserkanals unter dem Frankenschnellweg Richtung Kläranlage.

Wir bitten den Oberbürgermeister um weitere Veranlassung

Erlangen, 28.09.2020

gez.
Christian Nowak
Antragsteller, stv. Vorsitzender

gez,
Paul Dieter Pömsl
Vorsitzender

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/025/2021

Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021; hier: Ergänzung der Checkliste für Bauvorhaben

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Anfrage der Grünen Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 ist damit bearbeitet.

II. Sachbericht

Mit der Anfrage vom 16.03.2021 wurde angefragt, ob die „Checkliste“ zur Einreichung von Bauvorhaben um die städtischen Förderprogramme zur CO²-Minderung oder zur Fassaden- und Dachbegrünung ergänzt werden kann.

Die „Checkliste“ bzw. der Prüfbogen für Bauvorhaben dient in erster Linie der Planannahmestelle zur Prüfung der eingereichten Bauvorlagen auf Vollständigkeit und ist inhaltlich an den Rahmen der Bauvorlagenverordnung -BauVorIV- angelehnt. Bauvorlagen sind danach die einzureichenden Unterlagen, die für die Beurteilung des Bauvorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages etc. erforderlich sind (Art. 1 Abs. 1 BauVorIV).

In einem weiteren Schritt soll der Prüfbogen auf der Homepage der Stadt Erlangen / Bauaufsichtsamt eingestellt werden, damit alle Interessierten bereits im Vorfeld sehen können, welche Unterlagen benötigt werden. Im Rahmen der Bauberatungen kann gleichfalls auf diesen Prüfbogen hingewiesen werden.

Im Sinne der Ziele der Stadt Erlangen werden wir in den Prüfbogen einen Hinweis auf die angesprochenen Förderprogramme aufnehmen. Derzeit erarbeitet das Umweltamt einen Textbaustein, der dann auf Beratungsangebote hinweist und einen Link auf die Angebote gibt.

Wir sind dabei, auch andere Förderprogramme auf einem extra Hinweisblatt Bauwerbern beim Einreichen der Unterlagen als Hinweis mitzugeben.

Anlage: Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 16.03.2021

Anfrage: Ergänzung der Checkliste für Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bau- und Werkausschuss vom 9.3.2021 wurde diskutiert, wie es gelingen kann, dass alle Bauherr*innen und Planer*innen die städtischen Förderprogramme zur CO2-Minderung oder zur Fassaden- und Dachbegrünung kennen und in Anspruch nehmen. Dies soll auch vor dem Hintergrund zur Erreichung der Pariser Klimaziele erfolgen.

- Wir fragen die Verwaltung, ob die Checkliste zur Einreichung von Bauvorhaben um die Förderprogramme der Stadt Erlangen ergänzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/026/2021

Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021; hier: Freiflächengestaltungssatzung

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Anfrage der Grünen Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 ist damit beantwortet.

II. Sachbericht

Mit der Anfrage vom 16.03.2021 wurde um einen Bericht über die Erfahrungen zur Freiflächengestaltungssatzung gebeten.

Die Freiflächengestaltungssatzung -FGS- trat am 06.03.2020 in Kraft. Gleichfalls wurde ein Leitfaden / Flyer zur FGS mit anschaulichen Beispielen veröffentlicht. Gem. § 7 der Satzung sind für sämtliche Bauvorhaben, die ein bauaufsichtliches Verfahren erfordern, zusammen mit den Bauantragsunterlagen entsprechende Freiflächengestaltungspläne vorzulegen. Durch die Satzungsregelung sind die Antragsteller / Planer gehalten, sich mit der Gestaltung der unbebauten Flächen des Baugrundstückes zu befassen. Gleiches gilt für die Flachdächer, Fassaden und Tiefgaragenüberdeckungen. Insgesamt trägt die FGS dazu bei, dass Freiflächen der Baugrundstücke etc. begrünt geplant werden.

Die Planunterlagen werden nun mit Freiflächenplänen bei allen Bauvorhaben ergänzend eingereicht. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Planer und Bauherren nun damit bewusster umgehen und teilweise auch Freiflächenplaner damit fachlich beauftragen. Die Qualität der Pläne und der bewusste Umgang mit Freiflächen hat sich merklich verbessert. Die Aufmerksamkeit ist deutlich erhöht. Die Infoblätter wurden aktiv an die Bauwerber weitergegeben und damit ein Umgang mit guten Beispielen angeregt.

Insgesamt hat es den Umgang mit Freiflächen bei den Bauherren und Planern wieder mehr in den Blick gerückt.

Auch das Interesse anderer Kommunen an dieser Satzung ist groß. Auch das mediale Echo ist weiterhin spürbar. Auch Nachfragen, wie die Satzung angenommen wurde und wird waren nach einem Jahr wieder da.

Anlage: Anfrage der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 16.03.2021

Anfrage: Freiflächengestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

2019 hat die Stadt Erlangen eine Freiflächengestaltungssatzung eingeführt.

- Wir bitten um einen Bericht über die Erfahrungen zu dieser Satzung.

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/066/2021

Markgrafentheater Erlangen, Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung der Zuschauerbereiche, Anpassung der Ausführungsfristen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|---------------|------------|--------------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 24.03.2021 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 44

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für den geplanten Aufzugseinbau im Markgrafentheater Erlangen wurde beschlussgemäß Anfang März die Vergabe für die Fertigung, Lieferung und Montage des betreffenden Aufzugs gestartet.

Aufgrund von aktuellen Rückmeldungen zu Marktlage und Lieferzeiten diverser Fachfirmen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, ist davon auszugehen, dass die Montage des Aufzugs nicht wie geplant bis zum Ende der spielfreien Zeit Ende August 2021 erfolgen kann. Eine Verlängerung der Bauzeit in 2021 ist wegen der potentiellen Störungen des Probe-/Spielbetriebs jedoch nicht möglich.

Daher wird vorsorglich die Ausführungsfrist für bis dahin noch nicht erfolgte Arbeiten in Abstimmung mit dem Theaterbetrieb auf einen 2. Bauabschnitt spätestens auf die Spielpause Sommer 2022 verschoben.

Alle im Vorfeld der Aufzugsmontage notwendigen Arbeiten, wie Abbruch/Rohbau, technische Vorinstallationen, Schachtwände etc. werden im 1. Bauabschnitt im Sommer 2021 ausgeführt und enden vereinbarungsgemäß zum Ende der spielfreien Zeit (03.09.2021) des Theaters. Die dann verbleibende Abtrennung des Baufelds mittels gestrichener Trockenbauwände werden so positioniert, dass es den Spielbetrieb bzw. den Zuschauerverkehr nicht beeinträchtigt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist die Teilung der Ausführungszeiten nicht zuzwendungsschädlich.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 24.03.2021

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Grille wird die MzK zum TOP erhoben.

Frau StRin Grille merkt an, dass es sich bei der Verschiebung der Arbeiten um ein Jahr um einen sehr langen Zeitraum handelt und bittet daher um nähere Informationen zu den Hintergründen. Auch Frau StRin Pfister bittet hierzu um weitere Erläuterungen. Da dieses Thema auch die Vertretung von Menschen mit Behinderung betrifft, wird eine öffentliche Information über die Gründe der Verzögerung als sinnvoll erachtet.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth führt hierzu aus, dass die Verschiebung unter anderem der Marktlage und der damit einhergehenden Ausschreibung geschuldet ist. Die Dauer der Verschiebung ergibt sich daraus, dass die Arbeiten in die Spielzeit des Theaters eingetaktet werden müssen. Bei einer früheren Durchführung könnte der Theaterbetrieb nicht im Oktober 2021 starten, es käme zu einer Verzögerung um ein weiteres Viertel Jahr, der Beginn des Spielbetriebs wäre dann frühestens mit den Weihnachtsmärchen möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/24Verantwortliche/r:
Amt für GebäudemanagementVorlagennummer:
242/068/2021**SSP Schulsanierung Marie-Therese-Gymnasium**

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
40, 20 zur Kenntnis

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Schulsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums (MTG) dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Bauablauf / Terminsituation**

Das MTG soll in 7 Bauabschnitten bis Ende 2023 im Rahmen des ssp-Programms umfassend saniert werden. Zu dem Projekt gehört auch der fertig gestellte Anbau an der neuen Sporthalle (BT F), der Abbruch der - während der Sanierung als Interim genutzten - alten Sporthalle und die anschließende Schulhofsanierung mit Neugestaltung.

| | |
|--|--|
| 2018/19 BA 1 Vorgezogene Maßnahmen / Interimsherstellung / Anbau BT F | -> Erledigt |
| 2019-20 BA 2 Sanierung und Aufstockung Fachraumtrakt BT C | -> Erledigt |
| 2020/21 BA 3 Sanierung BT B1 - | > Nutzungsaufnahme nach Osterferien 2021 |
| 2021 BA 4 Sanierung BT B2 | -> Geplant bis Sommerferien 2021 |
| 2021/22 BA 5 Sanierung BT A1 - | > Geplant bis Faschingsferien 2022 |
| 2022 BA 6 Sanierung BT A2 + Anbau an Historische Sporthalle | -> Geplant bis Herbst 2022 |
| 2022/23 BA7 Abbruch Alte Einfachsporthalle (nur in Sommerferien möglich) und Freianlagen | -> Geplant bis Herbst 2023 |

Im Moment bestehen 6 Wochen Bauzeitverzug, der erheblichen Mehraufwendungen in der Bau-substanz (zeitaufwändiger und lärmverursachender Deckenfelderaustausch Bauteil B), Liefer-schwierigkeiten im Elektrobereich (Corona bedingte Probleme in Lieferketten und dadurch verursachte Verzögerungen bei Einbau und Inbetriebnahme der Elektroinstallation) sowie der Komplexi-tät der Schulsanierung auf engem Raum im laufenden Betrieb geschuldet ist.

Der Verzug soll möglichst bis zu den Sommerferien 2021 wieder aufgeholt werden.

Kostenkonkretisierungen beim Projekt MTG-Schulsanierung



MTG

Bauabschnitt 2 BT C Naturwissenschaftlicher Trakt

Es sind Änderungen zur Kostenberechnung gemäß DA-Bau-Beschluss vom 29.6.2017 bei dem Schulsanierungsprojekt MTG basierend auf 3 Einflussfaktoren zurückzuführen bzw. zu erwarten, die nicht durch Einsparungen zu kompensieren sein werden:

1. Kosten durch Baukonjunkturelle Einflüsse in den Jahren 2018 bis Frühjahr 2020 (KGR 300 + vor allem in KGR 400 (Technische Installationen))
Summe rd. 1.034.500 €
2. Kosten durch unerwartet schlechte Bausubstanz, zusätzliche gesetzliche Vorgaben, Planungsmehraufwand und Zusatzaufwendungen für Sachverständige (u.a. statische Mängel an den Gebäudeteilen B + C, Gerüstbauvorschriften, Deckensanierung historische Sporthalle, Schäden Innenputz), Altlasten im Gebäude und Böden, Mehraufwendungen für Elektroinstallation und Schul-IT, für Regenwasserversickerung und zusätzliche Aufwendungen für den Denkmalschutz im BT A)
(KGR 200, KGR 300, KGR 500, KGR 700)
Summe rd. 2.218.000 €
3. Zu erwartende Kostenkonkretisierungen bei noch ausstehenden Vergaben durch gestiegene Lohn-, Material- und Entsorgungspreise gemäß statistisch belegter Baupreissteigerung von II/2017 bis IV/2020 (BA 5 bis 7) in Höhe von rd. 12 %
(KGR 300, KGR 500)
Summe rd. 447.500 €

Die baulichen Kosten gemäß DA-Beschluss vom 29.6.2017 betragen 14.620.000 €. Die Kosten gemäß Kostenkonkretisierung betragen 18.320.000 €. Dies entspricht einer Steigerung um 25 %.

In Summe ergeben sich damit voraussichtliche folgende Konkretisierungen beim Projekt, die im Dezember 2020 vorsorglich der Regierung von Mittelfranken zur Berücksichtigung bei der Zuweisungsfähigkeit mitgeteilt wurden.

Diese Kostenangaben beziehen sich auf die IVP-Nr. 217A.401 (= Bauliche Kosten):

| Zusammenstellung der Kostenkonkretisierungen rd. | |
|--|------------------------|
| Kostengruppen | Kosten (brutto) |
| 100 Grundstück | - |
| 200 Herrichten und Erschließen | + 15.000 € |
| 300 Bauwerk – Baukonstruktion | + 1.660.000 € |
| 400 Bauwerk – Technische Anlagen | + 910.000 € |
| 500 Außenanlagen | + 320.000 € |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | - 65.000 € |
| 700 Baunebenkosten | + 860.000 € |
| Mehrkosten MTG-Schulsanierung voraussichtl.: | + 3.700.000 € |
| Davon in den Haushalten 2020 + 2021 bereits berücksichtigt: | / 1.943.800 € |
| Zusätzlich zum Haushalt 2022 - 2024 zum Haushalt anzumelden: | + 1.756.200 € |

Die festgestellten Beträge aus baukonjunkturellen Einflüssen (1.034.500 €) und baulichen Gründen (2.218.000 €) abzüglich der bereits dafür eingestellten zusätzlichen HH-Mittel (1.943.800 €) sollen in Höhe von 1.308.700 € zum Haushalt 2022 für den Zeitraum 2022 bis 2024 angemeldet werden.

Die zu erwartenden Konkretisierungen aus noch ausstehenden Vergaben sollen in Abhängigkeit der nächsten Submissionsergebnisse erst 2023 zum Haushalt in voraussichtlicher Höhe von 447.500 € angemeldet werden. Im Haushalt 2022 ist dafür eine VE für 2023 für die zu erwartenden höheren Vergabesummen einzustellen, um die Schulsanierung am MTG planmäßig und in Bezug auf bereits beauftragte Firmen auch vertragskonform fortführen zu können.

Seitens der Regierung von Mittelfranken liegt noch keine Aussage zur Zuweisungsfähigkeit vor. Überschlägig ist davon auszugehen, dass rd. 75 % der Kostenkonkretisierungen in den Kostengruppen 300 bis 500 als zuweisungsfähig erachtet werden (nur die Kosten der Sanierung, da der Neubau BT F nach festem Kostenrichtwert und die Interimsmaßnahmen nicht gefördert werden).

Mit dem Fördersatz von 55 % aus dem Zuschussbescheid für die Kostengruppen 300 bis 500 und der Nebenkostenpauschale in Höhe von 16 % auf die zuweisungsfähigen Kosten ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von ca. 1.380.000 € zu erwarten.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/051/2021

Problematische Pflanzenschutzmittel weiter einschränken - ökologische Landwirtschaft stärken

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des UVPA vom 23.02.2021 der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening zum Antrag 121/2020

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 20.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschuss EB77 wurde zu der Beschlussvorlage Antrag 121/2020 der erlanger linke „Bienenschutz im Stadtgebiet“ ein Protokollvermerk der Stadträte Herr Dr. Richter und Herr Wening angenommen, wonach bei dem städtischen Hafengleis ebenfalls auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll.

Die Stadt Erlangen haftet im Streckenbereich des Hafengleises als betriebsverantwortlicher Eigentümer der Gleisanlage für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Betrieb durch die jeweiligen Nutzer. Auch ist im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine sichere Gleisanlage zu betreiben die Freihaltung der Gleisanlage von schädlichem Bewuchs notwendig um z.B. die Elastizität und Funktionalität des Schottergefüges zu erhalten. Die vorhandene Gesamtkonstruktion muss in seiner Funktion mit Gleisen, Schwellen und Schotterbett frei von Bewuchs jeglicher Art gehalten werden um den Betrieb und den Lastabtrag sicher und dauerhaft zu gewährleisten.

Die Freihaltung wurde bislang durch die insektenunschädlichen Herpizide „Katana“ und „Nozomi“ sichergestellt.

Insbesondere für das laufende Jahr 2021 ist eine kurzfristige Umstellung ausgeschlossen, da auf Basis der aktuellen Genehmigung bereits die entsprechenden Maßnahmen für 2021 beauftragt wurden und der erste von zwei Durchgängen im April 2021 vorgesehen ist

Unabhängig davon wird die Verwaltung den Einsatz von alternativen Verfahren prüfen und wenn möglich, modellhaft einsetzen. Bei der Prüfung geht es sowohl um die technische Nutzbarkeit als auch um die Marktverfügbarkeit für eine vergleichsweise kleine Gleisanlage wie das städtische Hafengleis. Um die gesetzliche Verpflichtung zur Bewuchsfreihaltung, unabhängig von den Ergebnissen, sicherzustellen, muss ein weiterer Einsatz von genehmigten Herpiziden als Rückfallebene dennoch bestehen bleiben.

Anlagen: Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

VI/31/GM005 -T. 2674

Erlangen, 23.02.2021

31/025/2020

Antrag 121/2020 der erlanger linke "Bienenschutz im Stadtgebiet"

- I. **Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77
Tagesordnungspunkt 23 - öffentlich -**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Stadträte Dr. Richter und Wening beantragen, dass auch im Bereich des städtischen Hafengleises auf den Einsatz von Pestiziden durch das Tiefbauamt verzichtet wird.

Der Antrag wird mit 13:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Über den Änderungsantrag der Erlanger Linke vom 22.02.2021 wird wie folgt abgestimmt:

Zu Punkt 3 „Umfrage bei den Imkern“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt

Zu Punkt 4 „Verbot von Bienengiften“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt

Zu Punkt 5 „Werbung bei Privathaushalten“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt

Zu Punkt 6 Werbung bei Unternehmen“: mit 14:0 Stimmen einstimmig angenommen

Zu Punkt 7 „Werbung bei Wohnungsunternehmen“: mit 0:14 Stimmen einstimmig abgelehnt

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 23, 31, 39, EB77, EBE** zum Weiteren.
IV. **Referat II, VII, I** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....
Oberbürgermeister

Dr. Janik

Schriftführer/in:

.....
Grawert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/049/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 31.03.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand zum 31.03.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 31.03.2021

Referat VI

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in Fraktion/Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|------------|------------|-------------------------------------|--|----------------------------|---------------------------|
| 374/2020 | 20.10.2020 | CSU Fraktion | Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf | VI/66 | in Bearbeitung |
| 425/2020 | 04.12.2020 | Stadtteilbeirat Süd | Straßenbeleuchtung Radweg Nürnberger Straße | VI / 66 | in Bearbeitung |
| 029/2021 | 01.02.2021 | CSU Fraktion | Pandemiefall bei künftigen Schulsanierungen und Schulneubauten berücksichtigen | VI / 24 | in Bearbeitung |
| 030/2021 | 02.02.2021 | CSU Fraktion | Kontaktloses Bezahlen an Parkautomaten | VI / 66 | in Bearbeitung |
| 051/2021 | 23.02.2021 | SPD Fraktion | Recycling-Baustoffe verstärkt einsetzen | VI/66, VI/24 Mit VII/31 | in Bearbeitung |
| 055/2021 | 22.02.2021 | CSU Fraktion | Errichtung einer Smart Solar Street in Erlangen | VI / 66 VII / 31 | in Bearbeitung |
| 076/2021 | 22.03.2021 | StBR Alterlangen | Straßenbeleuchtung Zufahrt zum Gelände des DJK | VI/66 | für Tagesordnung gemeldet |

Referat VII

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in Fraktion/Partei | Betreff | Zuständig | Status |
|------------|------------|-------------------------------------|---|-----------|---------------------------|
| 424/2020 | 01.12.2020 | Grüne Liste | Antrag: Vorstellung des Entwässerungskonzeptes für das geplante Baugebiet „Klosterholz“ in Steudach im UVPA | VII / EBE | gemeldet für Tagesordnung |
| 437/2020 | 17.12.2020 | Stadtteilbeirat Bruck / Anger | Abwasserkanal Pommernstraße | VII / EBE | gemeldet für Tagesordnung |
| 058/2021 | 02.03.2021 | StBR Süd | Starkregenereignisse und Kanalisation | VII / EBE | |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/022/2021

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 24.03.2021 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 21.04.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Jugendamt

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof 1 % der Bauwerkskosten (d. i. 26.500 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die Haushaltsmittel für Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof sind für den Haushalt 2022 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu gegebener Zeit umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Kinderhaus am Brucker Bahnhof soll mit Kunst am Bau bespielt werden.

Am Brucker Bahnhof entsteht ein inklusiver Kindergarten mit fünf Gruppen, der den Anforderungen der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gerecht wird und diese auch baulich umsetzt.

Das dreistöckige Gebäude wird barrierefrei konzipiert und ist über Fahrstühle auf allen Ebenen zugänglich. Der Bau wird durch die Stadt Erlangen realisiert, Betreiber wird die Lebenshilfe Erlangen e. V. Pro Gruppe werden 2 - 3 Kinder betreut, die als Inklusiv-Kinder gelten, weil sie einen erhöhten Förderbedarf haben.

Die Betreuung des Kinderhauses am Brucker Bahnhof insgesamt richtet sich an alle Kinder, unabhängig von ihrem Förderbedarf

Als Ort der frühkindlichen Bildung ist dieser Neubau prädestiniert für die Heranführung der Kleinsten an Kunst. Die Integration eines Kunstwerks in ihren Lebensalltag kann die unvermittelte Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Kunst am Bau fördern. Das Kunstwerk soll Bezug auf die Lebensrealität der Kinder nehmen. Denkbar wäre, dass es in den Spielbereich der Kinder integriert wird und so mit allen Sinnen erfahrbar ist.

Das Kunstwerk kann die pädagogische Herangehensweise des Kindergartens und sein inklusives Konzept aufgreifen, spiegeln und neu interpretieren. Die Beschäftigung mit Kunst wird durch die tägliche Erfahrung selbstverständlich und bildet zugleich den Grundstein kultureller Bildung der Kleinsten, auf die in der Schule und dem weiteren Leben zurückgegriffen werden kann.

Darüber hinaus wertet ein Kunstwerk seinen Aufstellungsort auf, zeichnet ihn aus und hebt ihn individuell hervor. Dies fördert zugleich den Wiedererkennungswert des Ortes und trägt zu einer höheren Identifikation mit dem Ort und dem Werk gleichermaßen bei. Kunst am Bau trägt zur positiven Wahrnehmung des Ortes durch die Eltern bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am Kinderhaus am Brucker Bahnhof entsteht ein hochwertiges, gleichwohl niederschwelliges Kunstwerk für die Kinder. Das Kunstwerk soll direkt durch die Kinder erfahrbar und in eigenen Spielen nutzbar werden. Zugleich soll es eine positive Konnotation aufweisen, die dem Ort angemessen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auslobung des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs erfolgt als geladener Wettbewerb. Die Abt. 472 erarbeitet zunächst eine Vorschlagsliste mit geeigneten Kandidat*innen. Von diesen wählt die Kunstkommission die fünf überzeugendsten Positionen aus und beauftragt sie mit der Abgabe eines Entwurfs. Die Größe des Projektes und die Wettbewerbsaufgabe bieten die Möglichkeit, junge Künstler*innen für das Projekt zu gewinnen. Die Auswahl junger Künstler*innen verspricht unkonventionelle Herangehensweisen, die neue Zugänge zur kindlichen Lebensrealität eröffnen können. Zudem bietet sich bei der Projektsumme (26.500 €) diese Herangehensweise an, um jungen Künstler*innen, bspw. Absolvent*innen der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, den geführten Einstieg in die durchaus komplizierten Prozesse von Kunst am Bau zu ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|---------------------|
| Investitionskosten: | € 26.500 | bei IPNr.: 365.B414 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.03.2021

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof 1 % der Bauwerkskosten (d. i. 26.500 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
5. Die Haushaltsmittel für Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof sind für den Haushalt 2022 anzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu gegebener Zeit umzusetzen.

mit 10 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/023/2021

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 24.03.2021 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Gutachten | |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 21.04.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Schulverwaltungsamt

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule 1 % der Bauwerkskosten (d. i. 35.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule sind für den Haushalt 2022 (bzw. später, je nach Beginn der Baumaßnahme, anzumelden).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der neu zu bauende Ganztagestrakt an der Friedrich-Rückert-Schule soll Kunst am Bau erhalten. Das Bauvorhaben gründet auf dem ab 2025 gesetzlich begründeten Anspruch auf Ganztagesbetreuung. Das neue Gebäude wird entweder als Anbau oder als separates Gebäude auf dem Grundstück der Friedrich-Rückert-Schule verwirklicht.

Bereits in den 60er Jahren wurde Kunst am Bau in der Friedrich-Rückert-Schule realisiert. Die zeitgenössische Kunst kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbindung der beiden Gebäudeteile leisten, indem sie beispielsweise auf das bereits vorhandene Werk Bezug nimmt und dieses gänzlich neu interpretiert. Als Ort der Bildung ist die Friedrich-Rückert-Schule prädestinierter Ort für kulturelle Bildung und Auseinandersetzung mit künstlerischen Positionen. Ein modernes Kunstwerk kann zum Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Kunst auch im Rahmen des Kunstunterrichts werden. Die intuitive Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit dem Werk, sei es im Vorbeigehen oder während des Aufenthalts am Aufstellungsort, kann Denkprozesse anstoßen und eine weitere Auseinandersetzung mit Kunst fördern.

Darüber hinaus wertet ein Kunstwerk seinen Aufstellungsort auf, zeichnet ihn aus und hebt ihn individuell hervor. Dies fördert zugleich den Wiedererkennungswert des Ortes und trägt zu einer höheren Identifikation mit dem Ort und dem Werk gleichermaßen bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule entsteht ein zeitgenössisches hochwertiges Kunstwerk. Das Kunstwerk fördert die Auseinandersetzung der Schüler*innen mit Kunst am Bau. Mit seiner positiven Konnotation wertet es den neuen Ort zusätzlich auf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auslobung des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs erfolgt als geladener Wettbewerb. Die Abt. 472 erarbeitet zunächst eine Vorschlagsliste mit geeigneten Kandidat*innen. Von diesen wählt die Kunstkommission die sechs überzeugendsten Positionen aus und beauftragt sie mit der Abgabe eines Entwurfs. Die Größe des Projektes und die Zielgruppe der Schüler*innen bieten die Möglichkeit, junge Künstler*innen für das Projekt zu gewinnen. Die Auswahl junger Künstler*innen verspricht unkonventionelle Herangehensweisen, die nah an der Lebensrealität der Schüler*innen agieren und somit deren Verständnis für die Kunst erhöhen. Zudem bietet sich bei der Projektsumme (35.000 €) diese Herangehensweise an, um jungen Künstler*innen und Absolvent*innen, bspw. der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, den geführten Einstieg in die durchaus komplizierten Prozesse von Kunst am Bau zu ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|----------|---------------------|
| Investitionskosten: | € 35.000 | bei IPNr.: 2110.482 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.03.2021

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule 1 % der Bauwerkskosten (d. i. 35.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
5. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule sind für den Haushalt 2022 (bzw. später, je nach Beginn der Baumaßnahme, anzumelden).

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

mit 10 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/048/2021

Sanierung Steinforstgrabenverrohrung Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierung des Steinforstgrabens vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel im Investitionsprogramm des Amtes 31 für die Jahre 2022 – 2023 anzumelden. Die Umsetzung der Maßnahme wird entsprechend der personellen Möglichkeiten durch das Tiefbauamt der Stadt Erlangen in Amtshilfe für das Umweltamt als Bedarfsträger durchgeführt.

II. Begründung

Durch die Teilerneuerung der Stahlrohrdurchlässe der Steinforstgrabenverrohrung im Bereich ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis zum Auslauf in den Alterlanger See wird bei den genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Auf Grund der vorhandenen Schädigungen ist eine Sanierung dringend erforderlich um Folgeschäden an der über den Durchlässen liegenden fiskalischen sowie teilweise privaten Flächen dauerhaft auszuschließen. Durch die offenen Stellen und Schäden in der Struktur des Durchlasses besteht die Gefahr von unkontrollierbaren Nachrutschen des Erdmaterials und in der Folge auch die Entstehung von Einbrüchen.

Zusammenfassend ist diese Maßnahme sowohl auf Grund der Verkehrssicherheit dringend erforderlich und zum anderen wird durch eine im Vorfeld durchgeführte Variantenuntersuchung ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz im Sinne der ökologischen und wirtschaftlichen Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bzw. der Gewässersituation geleistet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung eines verkehrs- und standsicheren Bauwerkes unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte (Folgekosten, Nachhaltigkeit usw.).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem ersten Schritt soll nach Bereitstellung der notwendigen Planungsmittel in 2022 ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden, welches auf Basis der vorhandenen Rahmenbedingungen verschiedene Varianten untersucht und ausarbeitet. Auf dieser Basis wird die Verwaltung den Maßnahmenumfang vorschlagen und die Umsetzung vorbereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unterhaltslast für die beiden Verrohrungen liegt gemäß Aufgabengliederungsplan bei Amt 31. Zur sinnvollen Nutzung der fachlichen Synergien werden derartige spezialisierte Maßnahmen

regelmäßig im Rahmen der Amtshilfe für verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung durch Amt 66 umgesetzt. Die Umsetzung des Projektes ist unter der Voraussetzung der Umsetzung des von Amt 66, unabhängig von der anstehenden Amtshilfe, vorgesehenen Personalentwicklungskonzeptes grundsätzlich möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|----------------------|-------------------------|----------------|
| Investitionskosten: | | bei IPNr.: |
| 2022 Planungsmittel: | 55.000,00 € (brutto) | bei Sachkonto: |
| 2023 Baumittel: | 1.500.000,00 € (brutto) | |

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Sachkosten: | | |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslegeplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

0 12
**Teilerneuerung
Steinförstgrabenverrohrung**



Bauanfang

Bauende

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/049/2021

Energieeffiziente Teilerneuerung ausfallgefährdeter Lichtsignalanlagen Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sonderprogramm für die energieeffiziente Teilerneuerung mit LED-Umrüstung von Lichtsignalanlagen vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel für die Jahre 2022 – 2029 im Investitionsplan anzumelden. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird entsprechend einer noch festzulegenden Priorität und unter Berücksichtigung sich ergebender Synergien vorgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die erforderliche Betriebs- und Verkehrssicherheit von 89 der insgesamt 153 Lichtsignalanlagen, welche derzeit mit einer mittlerweile überalterten Technologie betrieben werden und die im Störfall mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mehr instandgesetzt werden können, soll durch eine Teilerneuerung dauerhaft wiederhergestellt werden. Mit der Gewährleistung der Betriebssicherheit wird auch die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dauerhaft sichergestellt.

Gleichzeitig wird mit diesem Sonderprogramm auch das Klimaschutzziel im Bereich LED-Umrüstung der städtischen Lichtsignalanlagen umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei den betroffenen Lichtsignalanlagen wird die überalterte und durch den Hersteller bereits abgekündigte Steuergerätechologie durch neue Steuergeräte ersetzt, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Somit können Ausfallzeiten vermieden bzw. auf ein vertretbares Minimum reduziert werden. Mit der Erneuerung der Steuergeräte werden bei älteren Anlagen gleichzeitig auch die Signalgeber erneuert und eine sog. LED „1-Watt“-Technologie zum Einsatz gebracht. Mit diesen Maßnahmen kann der Stromverbrauch und somit auch der vorhandene CO₂-Ausstoß um bis zu ca. 90% reduziert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuergeräte von Lichtsignalanlagen haben gemäß der sog. „Ablösungsbeiträge Berechnungsverordnung“ (ABBV) eine theoretische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Dieser Ansatz ist auch deswegen berechtigt, weil sich technische Neuerungen in diesem Bereich sehr schnell entwickeln. Bei fast allen in der Liste genannten Steuergeräten wird dieser Ansatz im Projektzeitraum teilweise deutlich überschritten. Der Gerätehersteller hat den Steuergerätetyp (C8X-Geräte) bereits abgekündigt und kann bzw. muss in der Folge die Reparatur dieser Geräte im

Schadensfall nicht mehr gewährleisten. Dies kann dazu führen, dass Lichtsignalanlagen an Kreuzungen plötzlich ausfallen und für einen Zeitraum von 2-4 Wochen nicht wieder in Betrieb genommen werden können.

Neben der Einschränkung der Verkehrssicherheit haben Ausfallzeiten von Lichtsignalanlagen auch weitere Sofortmaßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Verkehrssicherheit zur Folge. Diese reichen von Geschwindigkeits- und Fahrspurreduzierungen bis hin zur Aufstellung von temporären Ersatzanlagen. Durch eine rechtzeitige Teilerneuerung können diese zusätzlichen Kosten vollständig vermieden werden.

Neben der sicherheitstechnischen Notwendigkeit kann durch die Teilerneuerung auch die Energieeffizienz im Sinne des Klimaschutzes maßgeblich verbessert werden. Die geplante Teilerneuerung der Steuergeräte und der Signalgeber erfolgt mittels einer modernen und höchst energieeffizienten sog. „1Watt Technologie“. Diese Technologie und die damit verbundene Energie und CO2 Einsparung von bis zu 90 % ermöglicht es darüber hinaus, bei den noch nicht auf LED umgerüsteten Anlagen mit einem ausreichenden Vorlauf vorhandene Fördertöpfe des Projektträgers Jülich (PTJ) bzw. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu prüfen und fristgerecht zu beantragen. Die tatsächliche Mitfinanzierung richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Umsetzung gegebenen Fördermöglichkeiten. Derzeit sind entsprechende Fördermöglichkeiten noch gegeben.

Weiterhin werden im Rahmen dieser Maßnahmen auch kleinere verkehrsplanerische Anpassungen mit vorgenommen.

Die Umsetzung des Sonderprojektes soll entsprechend einem vorläufigen Zeitplan in einem Zeitraum von 7 Jahren von 2022 bis 2029 erfolgen. Die genaue Festlegung, welche Lichtsignalanlagen in dem jeweiligen Projektjahr umgesetzt werden, richtet sich zum einen nach den festzulegenden Prioritäten, wie Verkehrssicherheit, Risikoeinschätzung Ausfallszenario, Energieeinsparung und zum anderen nach den Rahmenbedingungen des jeweiligen Projektjahres. Durch diese Flexibilität besteht die Möglichkeit, Synergien mit anderen Maßnahmen zu nutzen oder Konflikte mit konkurrierenden Projekten zu vermeiden. Im Sinne einer gleichmäßigen Auslastung werden die Investitionsmittel möglichst gleichmäßig verteilt.

Projektstartjahr 2022: 400.000,- €
Projektfolgejahre 2023 - 29: je 500.000,- € pro Jahr

Zusammenfassend ist dieses Sonderprogramm sowohl eine zwingend notwendige Maßnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Verkehrsanlagen und zum anderen wird mit dieser Umrüstung auch ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz im Sinne der ökologischen und energetischen Sanierung der Verkehrsinfrastruktur geleistet und ist deshalb für die Erreichung der gesteckten Klimaziele zügig umzusetzen.

Diese notwendigen und zusätzlichen Aufgaben können im erforderlichem Umfang nur durch zusätzliches Personal realisiert werden. Die Verwaltung wird dies im Stellenplanverfahren 2022 entsprechend berücksichtigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|---------------------------------|----------------------------------|--------------------|
| Investitionskosten: 2022 – 2029 | 3.400.000,- € | bei IPNr.: 541.904 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | Negativ, noch nicht berechnet | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | Noch nicht be- rechnet | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/050/2021

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters, Antrag Nr. 076/2021
Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK"
aus der 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03.03.2021**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 13.04.2021 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Stadtteilbeirat Alterlangen und DJK Erlangen (jeweils zur Information)

I. Antrag

Der Antrag wird aus den im Sachbericht genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Der als Einbringung durch den Oberbürgermeister gestellte Antrag Nr. 076/2021 TOP 3 der 1. Stadtteilbeiratssitzung Alterlangen vom 03.03.21 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Der Stadtteilbeirat Alterlangen stellt nachfolgenden Antrag Nr. 076/2021:

Es wird erneut mit 5/4 Stimmen beantragt, entlang der Zufahrtsstraße zum Gelände des DJK „Am See“ zwischen Spitzwegstraße 15 und Wiesenweg 2 eine ausreichende, möglichst insektenfreundliche und tageszeitlich begrenzte Straßenbeleuchtung zu installieren (vom Einbruch der Dämmerung bis 22:00 Uhr). Die Maßnahme soll im Dialog mit dem DJK-Vereinsvorstand und dem Stadtteilbeirat erfolgen.

Grundsätzlich haben sich an der zu beurteilenden Situation gegenüber dem Antrag vom Juni 2019 keine fachlichen Änderungen ergeben. Die fachliche Einschätzung der Verwaltung gilt somit unverändert und ist identisch mit dem Beschlusstext vom September 2019.

Die Beleuchtung von verkehrsbedeutenden innerörtlichen Straßen und Wegen ist eine Kernaufgabe der Verwaltung (Straßenbaulasträger). Sie dient der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und insbesondere der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer bei Nacht.

Die Wegeverbindung Am See ist lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und insgesamt von eher untergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit für Besucher des DJK Erlangen e.V. wird nicht gesehen, da eine ausreichend beleuchtete alternative Wegeverbindung vorhanden ist. So lässt sich auch bei Nacht von der Spitzwegstraße aus über die Pappelgasse, die Barthelmeßstraße, An den Seelöchern und Am See der DJK Erlangen e.V. am Wiesenweg 2 mit nur geringem Umweg verkehrssicher und beleuchtet erreichen (siehe Anlage).

Die beantragte Wegeverbindung liegt im Landschaftsschutzgebiet. Gerade in der aktuellen Klima- und Insektenschutzdiskussion lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer nicht erforderlichen Wegebeleuchtung in keinsten Weise begründen, da eine Neuerstellung in jedem Falle wertvolle Ressourcen verbrauchen würde obwohl eine unmittelbare Notwendigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Neben den Martial- und Herstellungsaufwendungen würden zudem Mehraufwendungen für Stromkosten und Instandhaltung entstehen.

In der Gesamtabwägung ist der Antrag insbesondere vor dem Hintergrund einer klimaschutzorientierten Verwaltungsarbeit nicht weiter zu verfolgen.

Anlagen: Antrag Nr. 076/2021
Lageplan
BWA-Beschluss vom 17.09.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschOEingang: **22.03.2021**Antragsnr.: **076/2021**Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat: **VI/66**

mit Referat:

OBM/13-2/ER-MAROKEYVONN

Erlangen, 22. März 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 03. März 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 3 der Niederschrift

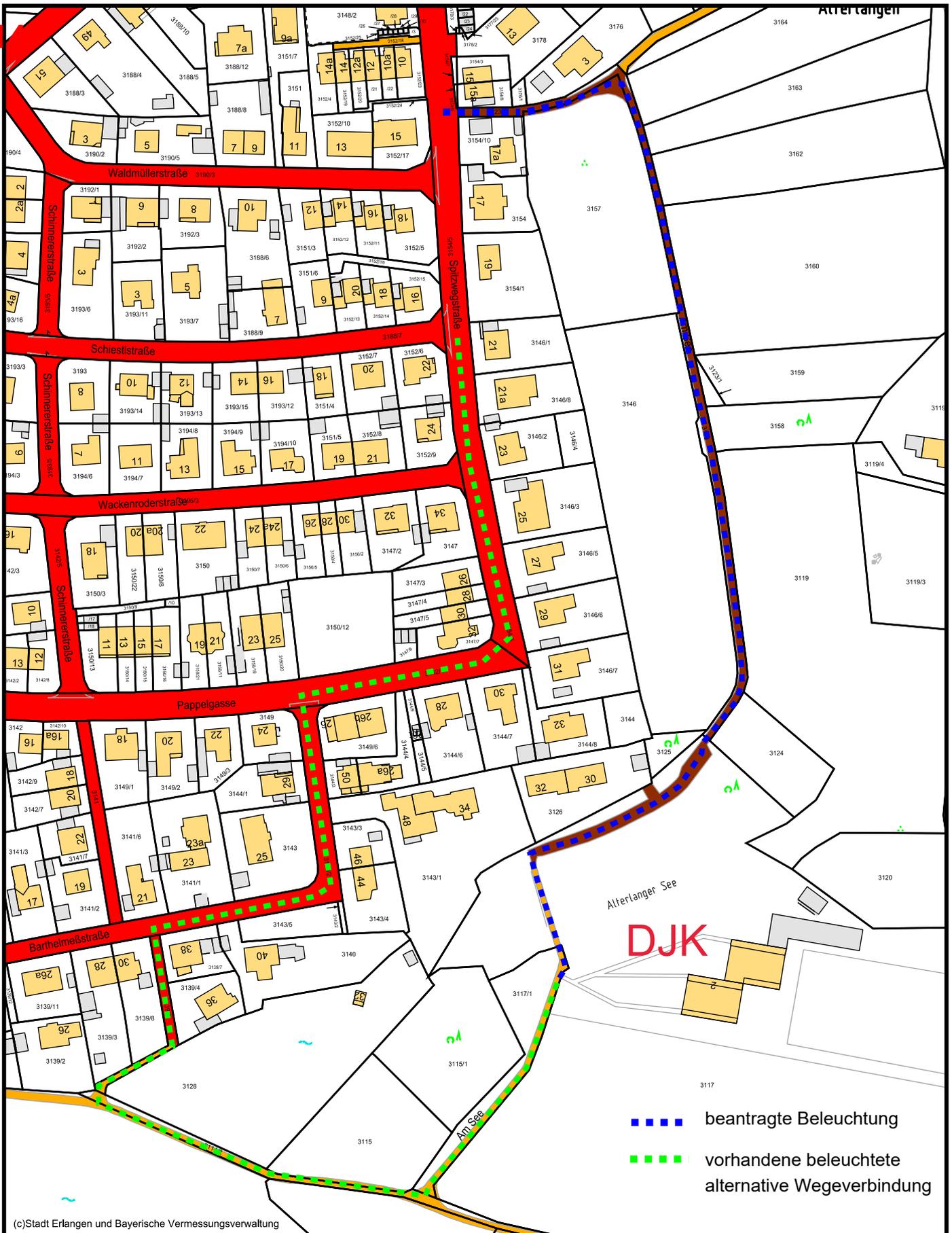
Anträge aus der letzten Amtszeit

Mit 5/4 Stimmen wird erneut beantragt, dass die Verwaltung entlang der Zufahrtsstraße zum Gelände des DJK „Am See“ zwischen Spitzwegstraße 15 und Wiesenweg 2 eine ausreichende, möglichst in-sektenfreundliche und tageszeitlich begrenzte Straßenbeleuchtung installiert (vom Einbruch der Dämmerung bis 22:00 Uhr). Die Maßnahme soll im Dialog mit dem DJK-Vereinsvorstand und dem Stadtteilbeirat erfolgen.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Alterlangen – 1. Sitzung vom 03.3.2021“

i.A.

Maroke



(c)Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung

| | | | |
|--------|-------------------------------------|------------|--|
| | Lageplan | | |
| | Antrag Wegbeleuchtung Am See | | |
| 1:2000 | Auskunft | 28.08.2019 | |

Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 19.12.2018) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/66Verantwortliche/r:
TiefbauamtVorlagennummer:
66/341/2019**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters****Antrag Nr. 110/2019****Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK"
aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 04.06.2019**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 17.09.2019 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Stadtteilbeirat Alterlangen und DJK Erlangen (jeweils zur Information)

I. Antrag

Es wird beantragt, entlang der Zufahrtsstraße zum Gelände des DJK „Am See“ zwischen Spitzwegstraße 15 und Wiesenweg 2 eine ausreichende, möglichst insektenfreundliche und tageszeitlich begrenzte Straßenbeleuchtung zu installieren (vom Einbruch der Dämmerung bis 22:00 Uhr). Die Maßnahme soll im Dialog mit dem DJK-Vereinsvorstand und dem Stadtteilbeirat erfolgen.

Der Antrag wird aus den im Sachbericht genannten Gründen abgelehnt.

Der als Einbringung durch den Oberbürgermeister gestellte Antrag TOP 3 der 2. Stadtteilbeiratssitzung Alterlangen vom 04.06.19 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung**Sachbericht**

Die Beleuchtung von verkehrsbedeutenden innerörtlichen Straßen und Wegen ist eine Kernaufgabe der Verwaltung (Straßenbaulastträger). Sie dient der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und insbesondere der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer bei Nacht.

Die Wegeverbindung Am See ist lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und insgesamt von eher untergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit für Besucher des DJK Erlangen e. V. wird nicht gesehen, da eine ausreichend beleuchtete alternative Wegeverbindung vorhanden ist. So lässt sich auch bei Nacht von der Spitzwegstraße aus über die Pappelgasse, die Barthelmeßstraße, An den Seelöchern und Am See der DJK Erlangen e.V. am Wiesenweg 2 mit nur geringem Umweg verkehrssicher und beleuchtet erreichen (siehe Anlage).

Die beantragte Wegeverbindung liegt im Landschaftsschutzgebiet. Gerade in der aktuellen Klima- und Insektenschutzdiskussion lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer nicht erforderlichen Wegebeleuchtung in keinsten Weise begründen, da eine Neuerstellung in jedem Falle wertvolle Ressourcen verbrauchen würde obwohl eine unmittelbare Notwendigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Neben den Martial- und Herstellungsaufwendungen würden zudem Mehraufwendungen für Stromkosten und Instandhaltung entstehen.

In der Gesamtabwägung ist der Antrag insbesondere vor dem Hintergrund einer klimaschutzorientierten Verwaltungsarbeit abzulehnen

Anlagen: Antrag Nr. 110/2019
Lageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang